

WIENER RATHSBLATT

Herausgeber und verantwortl. Chefredakteur Franz M'cheu

1. Ausgabe

26. Jahrgang Wien, Donnerstag, den 14. Oktober 1920, Nr. 330.

Zur Abstimmung in Kärnten. Bgm. Reumann hat an den Landeshauptmann von Kärnten folgendes Telegramm gerichtet: Ich beglückwünsche Kärnten namens der Gemeindevorstände der Stadt Wien zu dem durch Landestreu und Unerschrockenheit seiner Männer und Frauen erzielten Abstimmungsergebnisse aus vollem Herzen. Ganz Wien jubelt in heller Freude, daß das schöne Land Kärnten auch in Einkunft mit seinen Südgauen angeheilt bei Oesterreich erbleibt. Es lebe das treue, es lebe das wieder freie Land Kärnten. An den Bürgermeister von Klagenfurt hat Bgm. Reumann folgende Depesche gerichtet: Früher schlugen die Herzen der Wiener in mächtiger Freude, daß es den treuen Söhnen und Töchtern der Südgauen Kärntens gelungen ist, ihr Heimatland für Oesterreich zu retten. Vielen Dank diesen Braven, die uns Kärnten angeheilt erhalten haben. Ich beglückwünsche die Hauptstadt dieses Landes zu dem schönen Siege.

2. Ausgabe

26. Jahrgang, Wien, Donnerstag, den 14. Oktober 1920, Nr. 331.

Die Anforderungen von Flüchtlingwohnungen. Der Verwaltungsgerichtshof hat mit Beschluß vom 25. IX. 1920 die am 20. September präsentierte Beschwerde des A.M. in Wien gegen die Entscheidung des Wohnungskommissärs für den 20. Bezirk in Wien vom 24. August 1920, Zl. 646, betreffend Wohnungsanforderung, nach den §§ 21, 5 des Gesetzes von 22. Oktober 1875, R.G.Bl.Nr. 36 ex 1876, ohne weiteres Verfahren zurückgewiesen, weil die Beschwerde gegen die Wohnungsanforderung des Wohnungskommissärs für den XX. Bezirk in Wien, Z. 646, vom 24. August 1920, gerichtet ist, gegen eine solche Anforderung gemäß dem durch die Kundmachung der n.ö. Landesregierung vom 10. Juni 1920 L.G.Bl.Nr. 255, nicht aufgehobenen § 18, Absatz 1, der Kundmachung der n.ö. Landesregierung vom 30. Juni 1919, L.G.Bl.Nr. 160, der binnen drei Tagen zu^{er-}stattende Einspruch an das Mietamt oder die politische Bezirksbehörde offensteht, der so geregelte Instanzenzug durch eine unrichtige Rechtsbelehrung des Wohnungskommissärs nicht rechtswirksam verkürzt werden kann, weshalb die Angelegenheit im administrativen Instanzenzuge nicht ausgetragen ist.

Diese Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes über eine Wohnungsanforderung aus Grund der Magistratskündigung vom 15. Juli

1920, Zl. 4666/20 (Anforderung von Flüchtlingwohnungen) gibt in ihrem Schlußsatze der Partei die Möglichkeit, an das Mietamt gegen die Anforderung einen Einspruch zu richten.

Das Wohnungsamt hatte bisher im Einverständnisse mit der n.ö. Landesregierung, die die Ermächtigung zur Erlassung der Anforderungskündigung erteilt hat, den Standpunkt vertreten, daß die Anforderung bereits durch die Kundmachung erfolgte, also durch ein Gesetz im materiellen Sinne, gegen das selbstverständlich ein Rechtsmittel unzulässig ist. Hiedurch sollte eine rasche Durchführung der von jedem weiteren Instanzenzuge befreiten Wohnungsanforderungen gewährleistet werden.

Daß diese rasche Durchführung durch die vom Verwaltungsgerichtshof im vorstehenden Erkenntnis präzisierter Rechtsauffassung wesentlich beeinträchtigt wird, ist selbstverständlich, und wenn dadurch die Tätigkeit des Wohnungsamtes bei der Anforderung von Flüchtlingwohnungen ebenso wie durch die Intervention anderer Behörden, hauptsächlich der polnischen Gesandtschaft behindert wird, so liegt es klar zu Tage, daß die Gemeinde bzw. das Wohnungsamt, das durch die Erlassung einer klaren und präzisen Kundmachung und durch die mit allen Mitteln versuchte Durchführung derselben alles menschenmögliche und gesetzlich zulässige getan hat, um der Wohnungsnot der bedenklichen Bevölkerung abzuhelfen, kein Verschulden daran treffen kann, wenn die Ergebnisse dieser Aktion nicht den gewünschten Erfolg herbeigeführt haben.

Sonderschulen. Die Gemeinde Wien erhält eine Reihe von Sonderschulen für nichtvollständige Kinder, so für Blinde, Taubstumme, Schwachsinnige und andere Kinder, die nicht zum vollen Gebrauch ihrer Sinne gelangt sind. Der Gemeinderat hat in der letzten Sitzung beschlossen Schulklassen für schwachzürige und sprachkranke Kinder zu errichten. Diese Schulen, die bisher an die einzelnen Volksschulen angegliedert waren, werden nunmehr zu selbständigen Schulen ausgebaut und einer einheitlichen fachlichen Oberaufsicht unterstellt. Es wird für die ein eigener Lehrstatut gebildet mit Leiterstellen für die pädagogischen und administrativen Angelegenheiten. Außerdem werden diesen Schulen Verbereitungsklassen unter der Leitung von besonders geschulten Kindergärtnerinnen angegliedert sein, für jene unglücklichen Kinder, die schon das schulpflichtige Alter erreicht haben, aber für einen ordentlichen Unterricht noch nicht reif sind.

Verkauf von Notgeld. Die Gemeinde Wien bringt durch die städtische Hauptkassa im Neuen Rathaus 10.000 Serien des von ihr im Herbst 1918 ausgegebenen und bereits wieder außer Kurs gesetzten Notgeldes zu je einer 5, 20, 50 und 100 Kronennote zum Preis von 50 Kr. per Serie zum Verkauf.

Die Gesundheitsverhältnisse im August. In diesem Monat haben sich die Gesundheitsverhältnisse Wiens sowohl bezüglich des Krankenstandes als auch der Sterblichkeit günstiger gestaltet, bis auf die Ruhr, die der heißen Jahreszeit entsprechend stark verbreitet war. Von den Infektionskrankheiten hat nur die Dysenterie mit 857 Fällen bedrohliche Ausbreitung gezeigt, während die übrigen Infektionskrankheiten besonders der Scharlach und die Diphtherie normale Verhältnisse aufwiesen. Die Sterblichkeit war höher als im Vormonat aber niedriger als im Durchschnitt der Vorjahre, so daß beinahe die Friedensziffern erreicht wurden. Erwähnt muß werden, daß der Monat August seit November 1914 der erste Monat mit einem Überschuß der Lebensgeburten über die Todesfälle ist, darum 2350 Lebensgeburten 2312 Todesfälle gegenüberstehen. Die größte Zahl der Todesfälle entfiel auf die Tuberkulose mit 434 Fällen.

Anbetsverhandlung. Am 18. ds. 10 Uhr vormittags findet in der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke, IX. Mariannengasse 4 anlässlich der Herstellung einer Becherwerksgrube und von Turmfundamenten für Ebenfurth eine öffentliche Anbetsverhandlung statt.

Gehrter Herr Kollege!

Der Bezirksversteher des XIII. Bezirkes Schimma ersucht um die freundliche Aufnahme folgender Zeilen:

An die Bevölkerung Hitzings! Durch die Brandkatastrophe in Ober St. Weit sind einige Familien in tiefes Elend gestürzt worden. Vor dem Winter in Notquartieren untergebracht haben sie auch noch den teilweisen Verlust ihrer armseligen Habe zu beklagen. Teils durch Feuer, teils durch Wasser bei den Löscharbeiten, sowie durch die scheinbare Mithilfe fragwürdiger Elemente, kamen die Bedauernswerten um ihr einziges Gut. Außerstande bei der jetzigen Teuerung ^{sich} Kleider, Wäsche oder Hausrat nachzuschaffen, blicken sie verzweifelt in die nächste Zukunft. Es ist Menschen- und Bürgerpflicht unseren Mitbürgern zu helfen. Jede auch die kleinste Gabe wird dankbar angenommen. Spenden sind zu richten an die Bezirksvertretung des Bezirkes, XIII., Eduard Kleingasse 2.

Wien, Donnerstag, den 14. Oktober 1920. Nr. 331 (Abendausgabe).

Die Besoldungsreform der Gemeindeangestellten. In einer ausserordentlichen, für heute nachmittag einberufenen Sitzung des Stadt senates referierte der Personalreferent Stadtrat Speiser über umfassende Massnahmen zugunsten der städtischen Angestellten und Lehrpersonen sowie der Pensionisten. Er führte zur Begründung der Vorlage, welche für die Gemeinde ein Mehrerfordernis von rund 240 Millionen Kronen bedingt, folgendes aus:

Schon im Mai dieses Jahres haben der Verband der städtischen Angestellten die in Form der Erhöhung der gleitenden Zulage erfolgte Einkommensregelung als nicht entsprechend abgelehnt und Wünsche verbracht, die auf Ausschaltung des ganzen Systems der gleitenden Zulage und allmähliche Rückkehr zum Leistungsprinzip abzielten. Diesen Verlangen konnte damals wegen der Bindung, die sich für die Gemeinde aus der Gewährung des Staatsbeitrages und grundsätzlichen Bedenken der Staatsbehörden ergaben, nicht entsprechen werden. Die Verhältnisse erfuhren eine Erschwerung dadurch, dass beim Staate eine Besoldungsreform in Verhandlung steht und seit August Versuche hierauf rangklassenweise abgestuft flüssig gemacht werden. Es ist sicher, dass nach dem Inkrafttreten dieser Besoldungsreform wegen der Eigenart praktisch eine vollkommene Gleichbehandlung von Staats- und Gemeindeangestellten sich als unmöglich erweisen wird. Dies hat die Gemeinde veranlasst neuerlich in nachdrücklicher Form mit den Staatsante der Finanzen Rücksprache zu pflegen und es hat tatsächlich der Kabinettsrat in einer seiner letzten Sitzungen dahin entschieden, dass der Gemeinde bezüglich der Form, in welcher sie den Staatsbeitrag verwendet, künftighin freie Hand gelassen wird, und dass der Staat dessen ungeachtet, als es bei ihm zu erhöhten Personalausgaben kommt, die Gemeinde im gleichen Umfange wie bisher berücksichtigt werden soll. Damit war die Möglichkeit gegeben, mit dem Verbands in ernsthafte Verhandlungen einzutreten, mit dem Erfolge, dass nachstehende Erhöhungen beantragt werden: 100%ige Erhöhung des Gehaltes, 50%ige Erhöhung des Ortszuschlages, 120%ige Erhöhung der Teuerungszulage, 150%ige Erhöhung der Frauenzulage und 250%ige Erhöhung der Kinderzulage, während die bisherige gleitende Zulage in Wegfall kommt.

Die Umkehr von Alimentationsprinzip zum Leistungsprinzip kann natürlich nur eine allmähliche sein und es muss auch gegenwärtig der wirtschaftlich Schwächere, das sind die Kinderreichen und die in den niederen Bezugsklassen Stehenden, vor jeder Beeinträchtigung bewahrt werden. Es ist dies dadurch erzielt worden, dass die auf 4200 K erhöhte Kinderzulage mehr ausmacht als die derzeitige gleitende Zulage plus Kinderzulage, wozu noch die Unterschiedslose Erhöhung der Teuerungszulage von 8400 K auf 18480 K kommt. Dem Leistungsprinzip wieder wird dadurch Rechnung getragen, dass die Erhöhung von Gehalt und Ortszuschlag sich bezugsklassenweise vollzieht. Bei diesem Anlasse wurde auch die für die Gemeinde Wien übrigens materiell nicht sehr wesentliche Unterscheidung nach Ortsklassen für auswärts Diensthabende Angestellte fallen gelassen.

Hand in Hand damit erwies sich eine Regelung der Einkommensverhältnisse der Pensionisten als erforderlich. Alle Pensionisten, welche auf Grund der Bestimmungen gleitende Zulagen hatten, erhalten eine Erhöhung der gegenwärtigen Teuerungszulage um 3000 K, verheirateten Pensionisten wird eine Frauenzulage in diesem Ausmasse gewährt; sie erhalten also um 420 K pro Kopf mehr als die künftig entfallende gleitende Zulage ausmacht. Ueberdies soll die Pensionsbemessungsgrundlage selbst ausgeglichen werden durch eine prozentuelle Erhöhung, welche für die seit 1. Jänner 1920 angefallenen Ruhe- und Versorgungsgenüsse 35 %, für die Älteren 75 % beträgt. Schliesslich soll die Witwenpension, die nach der alten Dienstpragmatik mit 40 % der letzten Bezüge des Angestellten bemessen wurde, ausnahmslos mit 50 % bemessen werden. Die Gewährung von Witwenpensionen nach solchen Angestellten, die vor dem Insultretreten der neuen Dienstordnung in den Ruhestand versetzt wurden und dann erst heirateten, wird zugebilligt. Die Festsetzung der Höchstgrenze des Sterbequartals mit 1200 K entfällt.

An das Referat knüpfte sich eine Debatte, an der sich die Stadträte Vaugein, Rummelhardt sowie Finanzreferent Breitner beteiligten. Der Finanzreferent wies darauf hin, dass die Frage der Bedeckung erst in dem Augenblick gelöst werden könne, bis die Teilung der Steuerquellen zwischen Staat und Ländern, zu welcher letzteren künftighin ja auch Wien zählen wird, vollzogen sein wird. Die bezüglichen Verhandlungen wurden gelegentlich der Verfassungsberatungen geführt und zeigten auch die Möglichkeit der Verwirklichung.

digung. Doch wurde ein Finanzgesetz von der scheidenden Nationalversammlung nicht mehr erledigt. Erst bis über diese Frage volle Klarheit herrscht, wird es möglich sein, über die Aufbringung der Mittel Vorschläge zu erstatten. Zweifellos aber sei die Gemeinde mit diesen neuen Zuwendungen bis an die äußerste Grenze der Leistungsfähigkeit gegangen.

Stadtrat Speiser wies noch darauf hin, dass die schwere Finanznot der Gemeinde den Angestellten in den geführten langwierigen Verhandlungen eindringlichst dargelegt wurde und mit ihnen auch eine Absprache dahin getroffen werden ist, durch erhöhte Arbeitsintensität dafür zu sorgen, dass die verfügte Anstellungssperre zwar vollkommen aufrecht erhalten bleiben könne und die Erledigung der Agenden sich dennoch in beschleunigtem Umfange vollziehe. Vor allem werden alle Rückstände in kürzester Zeit zur Aufarbeitung gelangen. Es könne gesagt werden, dass die Angestelltenvertreter wohl auch das deutliche Empfinden haben, dass die Gemeinde mit dieser neuerlichen Gehaltsregulierung eine ganz ausserordentliche Kraftanstrengung mache und der Bevölkerung, die ja die Bedeckung in Form von Steuern aufzubringen hat, als Gegenwert dafür eine unbedingt klaglose Abwicklung aller Gemeindeagenden geboten werden muss.

Auch mit den Beamten der städtischen Unternehmungen sind die Verhandlungen bis zur Formulierung gediehen. Zunächst gelangt auch dort die neue Erhöhung zur Anwendung.

Die Verlage wurde sodann, ohne dass Gegenanträge gestellt werden wären, genehmigt.

.....
Gartensiedlung Resenhügel - Altmannsdorf. Im Stadtsenate referierte neu Stadtrat Gründwald über Massnahmen zur Schaffung neuer Wohnstätten und stellte folgende Anträge, die vom Stadtsenate auch gutgeheissen wurden. Die Gemeinde Wien überlässt der gemeinnützigen Gartensiedlung, G.G.m.b.H., für Altmannsdorf und Hetzendorf in Wien eine Reihe von Grundparzellen unter der Bedingung, dass dort eine Gartensiedlung im Baurechte aufgeführt werde. Ferner beschliesse der Gemeinderat, eine Reihe von Grundstücken, die in dieser Gegend gelegen sind, nach § 2 des Ges. vom 4. Febr. 1919 in Wege der Enteignung zu erwerben. Es handelt sich hierbei um

folgende Grundeigentümer: Max Wanser, Anna Alscher, Sebastian Nitsch, Wilhelm Bauer, Ferdinand Zeininger, Philipp Zeininger, Anton Kern, Karl Blainschein und vor allem die Firma Frankl. Die Enteignung geschieht zur Linderung der Wohnungsnot und müssen die enteigneten Grundstücke binnen einer Frist von 2 Jahren mit Kleinwohnungen verbaut werden und haben durch 50 Jahre diesem Zwecke gewidmet zu bleiben, was auch zur grundbücherlichen Eintragung gelangt. Für die Ausführung dieser Häuser, die in der Regel für eine Familie bestimmt sein sollen, wird jeder, wie immer geartet, mit der nötigsten Sicherheit in Bezug auf Standfestigkeit, Feuergefahr und Warmhaltigkeit vereinbarliche Erleichterung gewährt werden. Die Verwerhandlungen hehrüber werden unter der Mitwirkung des Wohnungs- und Siedelungsamtes geführt werden. Die Verhandlungen sind vollständig kostenlos und werden keinerlei Kommissions- oder Bautaxen zur Anrechnung gelangen. Ebenso trägt die Gemeinde die Kosten des Enteignungsverfahrens, während der Entschädigungsbetrag in noch näher festzusetzender Weise durch den Pachtzins verzinnt und getilgt wird. Die Gemeinde erklärt sich weiter bereit, den Bau durch Ueberlassung von Baumaterialien zum Selbstkostenpreise zu fördern und die Siedelung durch Steuerbegünstigungen zu ermöglichen. Die Gemeinde wird ferner durch die Uebernahme der Haftung in Wege der städtischen Kreditstelle für Kleinwohnungsbau die Siedelung fördern. Alle diese Begünstigungen werden nur solchen Personen eingeräumt werden, welche vom Zeitpunkte der Benützbarkeit der neuen Wohnung in der Siedelung ihre bisherige Wohnung dem Wohnungsamte zur Verfügung stellen.

.....

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Freitag, den 15. Oktober 1920.

Heute keine Nachmittagsausgabe.
